



POSITIONSPAPIER ZUKUNFTSENERGIE KLEINWASSERKRAFT

MAßNAHMEN ZUM ERHALT UND AUSBAU DER KLEINWASSERKRAFT IN ÖSTERREICH

1. MARKTPREIS

Der derzeitige Strompreis von etwa 3,5 c/kWh ist als „verzerrt“ einzustufen. Oft wird die Förderung von Ökostrom mittels Einspeisetarife als Hauptursache dieser Marktverzerrung angeführt. Dabei wird jedoch nicht beachtet, dass fossile und atomare Stromerzeuger in der EU etwa doppelt (nur direkte Förderung) bis dreifach (inklusive indirekter Förderung) so hoch subventioniert werden als die Erneuerbaren Energien und somit die alleinige Schuld am niedrigen Strompreis trägt. Dies war auch das Ergebnis einer Studie im Auftrag des EU Kommissars Günther Oettinger¹. Freilich wurden diese Zahlen aus dem Originalbericht gestrichen².

Selbst für die günstigste Erneuerbare Energie, die Kleinwasserkraft, ist der Betrieb bei einem derart niedrigen Preis mittelfristig nicht möglich. Deshalb sind alle direkten und indirekten Förderungen für fossile und atomare Stromerzeuger abzulehnen.

Der Ausdruck „Marktpreis“ für den Verkauf von elektrischer Energie ist fachlich falsch!

2. MINDESTPREIS FÜR STROM AUS KLEINWASSERKRAFT

Solange diese alten und schmutzigen Technologien in Europa Subventionen erhalten, ist die Kleinwasserkraft als benachteiligte Technologie zum Ausgleich mit Mindesttarifen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die rund 80% der bestehenden Anlagen, die keine Einspeisetarifförderung erhalten. Der notwendige Mindestpreis für einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb beträgt bis zu 6,15 c/kWh. Details hierzu sind dem Positionspapier zur Mindestpreisabnahme Kleinwasserkraft zu entnehmen³.

Ein Mindestpreis stellt somit keine Förderung dar, sondern ist ein Ausgleich für den Markteingriff!

3. AKTUELLE ÖKOSTROMFÖRDERUNG

Die Kleinwasserkraft verfügt bei der Einspeisetarifförderung derzeit mit nur 1,5 Millionen Euro über das geringste Unterstützungsvolumen aller Erneuerbaren Energien. Der technologieübergreifende Resttopf konnte bislang nur von Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden.

¹ [Communication from the commission](#). Delivering the internal electricity market: making the most of public intervention; draft version; 2013

² Quelle: [EU-Kommissar Oettinger schönt Subventionsbericht](#); ZEIT Online; 14. Oktober 2013

³ [Positionspapier Kleinwasserkraft Österreich Mindestpreisabnahme](#).



Auf Grund dessen besteht für viele Kraftwerksbetreiber die Unsicherheit, wann und ob sie einen Fördervertrag bekommen, wodurch der Ausbau der Kleinwasserkraft gehemmt wird.

Die Kleinwasserkraft ist, wie zahlreiche Studien belegen, die günstigste Form der Erneuerbaren Energie. Sie weist die geringsten Gestehungskosten und höchste Lebensdauer auf. Während Windkraft und Photovoltaik nach etwa 20 Jahren, also 7 Jahre nach Ende der Förderung, am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind, können Kleinwasserkraftanlagen noch Jahrzehnte betrieben werden. Die Wasserkraft ist somit die volkswirtschaftlich sinnvollste Energieform.

Kleinwasserkraft Österreich fordert deshalb eine prioritäre Vergabe von Fördermitteln nach dem Ökostromgesetz für die Kleinwasserkraft.

Die Abwicklung der Förderung muss langfristig gesichert sein, da Kleinwasseranlagen eine Vorlaufzeit von 1 bis 3 Jahren haben. Die Vertragsgestaltung ist wesentlich zu verbessern!

4. ZUKÜNFTIGE ÖKOSTROMFÖRDERUNG – STATE AID GUIDELINES

Wird die vor kurzem vorgestellte Beihilfenrichtlinie der EU, mit dem darin festgelegten Ausschreibemodell in Österreich umgesetzt, werden bereits in der Planungsphase hohe Kosten für Kleinwasserkraftprojekte anfallen. Dadurch werden Kleinwasserkraftanlagen kaum noch Projekte in Angriff nehmen und nur mehr große Anlagenbetreiber mit hoher Eigenkapitalausstattung Fördermittel erhalten.

Damit unmittelbar verbunden wäre das Ende von tausenden kleiner Erzeugungseinheiten und den damit verbunden tausenden Arbeitsplätzen, während die österreichischen Steuergelder in große Windparks in Norddeutschland, oder Photovoltaikparks in Spanien fließen werden.

Ähnliche Fehlentscheidungen wurden in den Jahren 1950 bis 1970 durch den Glauben an „billiges Öl“ begangen und haben damals zu einem schleichenden Verlust von 1 bis 2 TWh Erneuerbarer Energie aus Kleinwasserkraft geführt.

Dieses Beihilfenrecht stellt somit energiepolitisch den größten Rückschritt seit dem Beitritt Österreichs in die EU dar. Die Umsetzung der aktuellen State Aid Guidelines in Österreich muss verhindert werden.

5. UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Österreich stellt für viele Kleinwasserkraftbetreiber ein großes Problem bei der finanziellen und terminlichen Ressourcenbereitstellung dar. Während andere Länder der Europäischen Union die Möglichkeit der Fristerstreckung nutzen, um die geeignetsten und günstigsten Maßnahmen zu finden, müssen in Österreich hunderte Kraftwerke schon bereits bis 2015 kostenintensive Maßnahmen setzen. Aktuell werden jedoch vielversprechende technische Lösungen entwickelt, die in wenigen Jahren marktreif, und bei gleicher Effektivität kostengünstiger sein können. Dennoch wird von Seiten der Gesetzgebung auf die Umsetzungsfrist bis 2015 beharrt.



Die derzeit schlechte wirtschaftliche Situation trifft nicht nur Industrie und Gewerbe. Auch die Betreiber von Kleinwasserkraftanlagen sind massiv betroffen, sodass keine ausreichenden Finanzmittel für ökologische Maßnahmen vorhanden sind um kostenintensive und zugleich ertragsmindernde Maßnahmen zu setzen.

Kleinwasserkraft Österreich fordert deshalb eine Verschiebung der Zielerreichung an allen heimischen Gewässern von 2015 auf zumindest 2021.

6. ZUKUNFTSENERGIE KLEINWASSERKRAFT

Kleinwasserkraft ist die Zukunftsenergie in Österreich. Sie ist die günstigste, langlebigste Erneuerbare Energie, sehr gut prognostizier-, speicher- und regelbar⁴. Mittels Revitalisierung und Neubau von Kleinwasserkraftwerken kann die jährliche Stromerzeugung aus dieser Technologie bis 2020 von derzeit rund 6 TWh auf etwa 8 TWh erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Investitionssicherheit bei Neubau und Revitalisierung:
 - Regelung der fixen Einspeisetarife für 13 Jahre müssen beibehalten werden.
 - Keine Umstellung auf ein Ausschreibemodell oder ähnliches. Keine Umsetzung der State Aid Guidelines in Österreich.

- Optimierung Förderung nach dem Ökostromgesetz:
 - Automatische und rasche Auskunft über Förderfähigkeit, Reihung sowie voraussichtliches Kontingent (Jahr) des Projekts seitens der ÖMAG.
 - Prioritäre Vergabe der Fördermittel an die Zukunftsenergie Kleinwasserkraft.

- Betriebssicherheit für bestehende Anlagen
 - Mindestpreis für einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb von Kleinwasserkraftanlagen, solange fossile und atomare Stromerzeuger direkt oder indirekt gefördert werden.

Für den Verein Kleinwasserkraft Österreich,

Christoph Wagner
Präsident
Landessprecher Oberösterreich

Johann Taubinger
Vizepräsident
Landessprecher Niederösterreich

⁴ Quelle: "[Was Strom wirklich kostet](#)"; Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS); überarbeitete und aktualisierte Auflage; August 2012